

Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch

Ausgabenampel auf Gelb

dbb rheinland-pfalz zu Gast bei der
FDP-Landtagsfraktion

Die dbb Landesleitung hat am 14. Juni 2023 mit der Landtagsfraktion der FDP ein gewerkschaftliches Spitzengespräch geführt.

Die dbb Delegation trug zu folgenden Hauptpunkten vor:

- Einkommensrunde öffentlicher Landesdienst 2023
- Abschaffung der Kostendämpfungspauschale
- viel zu lange Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen

Kernanliegen der dbb Delegation war wie stets, dass mehr Geld in den öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz investiert werden muss.

Landeschefin Lilli Lenz appellierte zusammen mit ihren Stellvertretern an den liberalen Koalitionspartner FDP, sich der Regierungsverantwortung bewusst zu sein und eigene Akzente zu setzen, nicht zuletzt im Interesse der Steigerung von Stimmanteilen.

FDP-Fraktionschef Philipp Fernis zeigte sich reserviert. Er erläuterte mit Blick auf die jüngsten Steuerschätzungen, dass der Haushaltsgesetzgeber vorsichtig agieren müsse. Im Landeshaushalt sei zum Beispiel eine recht knappe Vorsorge für das Ländertarifergebnis (TV-L) getroffen worden, das

hoffentlich im Herbst ausgehandelt sein werde.

Die dbb Delegation verdeutlichte daraufhin die Inhalte der TVÖD-Tarifeinigung und stellte die daran ausgerichtete Erwartungshaltung der Einzelmitgliederschaft im Landesdienst und unter den Kommunalbeamtinnen/-beamten dar.

Lilli Lenz betonte insbesondere die Forderung nach unbedingter Berücksichtigung der Versorgungsempfängerinnen/-empfänger auch bei jeglicher Inflationsausgleichsprämienlösung.

Philipp Fernis stellte eine alimentationsrechtliche Gesamtbetrachtung der vergangenen sieben Jahre an und erklärte, dass Rheinland-Pfalz im Bund-Länder-Alimentationsvergleich im sicheren Mittelfeld gut aufgestellt sei. Laut Koalitionsvertrag werde der TV-L-Abschluss zeit- und wirkungsgleich auf Beamtenbesoldung und -versorgung übertragen. Die Landesregierung sehe ein berechtigtes Interesse der Landesmitarbeiterinnen und -mitarbeiter am Inflationsausgleich. Es werde sicher das Mögliche getan, um dem Alimentationsprinzip Genüge zu tun.

Allerdings seien zusammen mit Stellenaufwuchs in der Landesverwaltung auch steigende Ausgaben der Ressorts zu ver-



> FDP-Landtagsfraktionschef Philipp Fernis (2. von rechts) mit dbb Landeschefin Lilli Lenz (3. von links) und ihren Stellvertretern Elke Schwabl, Robert Tophofen, Peter Mertens und Lars Lamowski (von links).

zeichnen. Man müsse den TV-L-Abschluss abwarten und anschließend haushaltsmäßig reagieren. Priorisierung der Ausgaben müsse sein.

Die dbb Delegation übte Kritik und verdeutlichte mit zahlreichen Beispielen die Alltagssituation im öffentlichen Dienst. Der öffentliche Dienst bekomme kein beziehungsweise kein qualifiziertes Personal. Trotzdem finde keine Aufgabenkritik statt, sondern die Politik und die Rechtssetzung bürdeten immer mehr Aufgaben auf. „Softe“ Arbeitsbedingungen wie Arbeitszeit- und -ortsflexibilität seien kein Vorteil mehr, den der öffentliche Dienst im Personalwettbewerb ausspielen könne, weil ihm der Rang durch die Privatwirtschaft zwischenzeitlich nämlich überall abgelaufen werde. Man belaste die Kolleginnen und Kollegen nach wie vor zum Beispiel mit der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale, obwohl ein Umsteuern nicht übermäßig teuer für den Landeshaushalt wäre, das Signal der Wertschätzung für das Personal hingegen aber sehr wertvoll wirken könnte.

Auf die dbb Forderungen nach Abschaffung der Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht reagierte der FDP-Landtagsfraktionsvorsitzende

Philipp Fernis ebenfalls zurückhaltend.

Sodann wurde über die nach wie vor sehr langen Bearbeitungszeiten in der Beihilfenverwaltung des Landes gesprochen. Die dbb Delegation monierte, dass die Landesregierung seit Monaten gezögert habe, endlich zusätzliche Stellen etwa im Beihilfedezernat beim Landesamt für Finanzen vorzusehen. Die Kolleginnen und Kollegen dort arbeiteten längst über dem Limit, aber zum Leidwesen der Antragsteller ließen sich die Bearbeitungszeiten trotz dieses Einsatzes nur phasenweise leicht absenken.

Philipp Fernis stellte sich dazu als Freund von vollständiger Digitalisierung und Automation im Verwaltungsverfahren dar. Er plädierte für Vereinfachungen im Vergaberecht und für extensive Nutzung von Entwicklungsverbänden. Teildigitalisierung, kundenfreundliches digitales Frontend bei nach wie vor analogem Backend und unausgeglichene Software seien nicht hilfreich.

Einig waren sich die Gesprächsteilnehmer darin, dass Digitalisierung effizient und gut gemacht sein müsse unter Mitnahme der Fachanwender und Nutzer, damit sie gelingt. ■

Arbeitskreis Bildungsgewerkschaften

Lehrermangel und Umgang mit künstlicher Intelligenz

Diskussion und Positionierung

(rt) Am 22. Mai 2023 fand digital die Tagung des Arbeitskreises der Bildungsgewerkschaften im dbb rheinland-pfalz statt. Einen breiten Raum nahm der Austausch zum Thema „Lehrermangel“ ein. Der Vorsitzende Robert Tophofen gab zunächst einen Überblick über die zweifelhaften Versuche in anderen Bundesländern, neue Lehrkräfte zu gewinnen. Viele der Maßnahmen laufen auf eine Verkürzung der Ausbildungszeit hinaus. Als besonders verwerflich betrachten die Bildungsgewerkschaften die in Brandenburg geplante Einstellung nur mit einem Bachelorstudium in Besoldungsgruppe A 11 als Bildungsamtsfrau/-mann. Auch das in Österreich praktizierte Modell, mit Bachelor einzustellen und berufsbegleitend in drei, mittlerweile sogar in fünf Jahren, den Master nachzumachen, hat extrem schlechte Rückmeldungen und bewährt sich in keiner Weise.

Der Arbeitskreis (AK) wendet sich strikt gegen alle Tendenzen, das Niveau in der Ausbildung abzusenken. Das volle Lehramtsstudium muss erhalten bleiben, insbesondere der

Vorbereitungsdienst dürfe weder weiter verkürzt noch gestrichen werden. Alles, was die Ausbildung im Lehramt schwächt, werden die Kinder und Jugendlichen durch geminderte Chancen im Leben bezahlen, denn nicht zuletzt seit der Hattie-Studie liegt auf der Hand, dass es auf die Lehrkraft ankommt.

Die Einrichtung von dualen Studiengängen im Lehramt wird nicht befürwortet. Zwar stellen eine frühere Praxiserfahrung und finanzielle Anreize wertehaltige Punkte dar, aber eine tiefgreifende fachliche Ausbildung wird hierbei nicht zu garantieren sein, zumal für die Politik einzig der Aspekt der früheren Einsetzbarkeit zählt.

Das Stopfen der Lücken durch Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger kann nur in sehr geringem Maße gelingen, denn insbesondere im Bereich der berufsbildenden Schulen gibt es für manche Fächer gar keine Bewerbungen hierfür, weswegen das Land eine Koordinierungsstelle einrichten sollte, um den Wechsel von der Arbeitsstelle in den Lehrberuf zu unterstützen.

Der Lehrermangel in Rheinland-Pfalz ist kein Unheil, welches unerwartet hereingebrochen ist. Seit Jahren haben wir Bildungsgewerkschaften auf die Daten – Schülerzahlen, Altersstruktur in den Kollegien und vieles mehr – verwiesen und den jetzigen Mangel prognostiziert. Äußerungen von führenden Politikern in der Vergangenheit, die populistisch das Berufsbild Lehrkraft diskreditiert haben, verstärken die Tendenz überdies. Mittlerweile studieren bundesweit nur noch sieben Prozent der Studienanfänger ein Lehramtsstudium, wobei noch eine überproportional hohe Abbrecherquote hinzukommt. Das Image und die Attraktivität des Lehrberufs müssen insofern dringend durch die Politik verbessert werden, ohne allerdings damit eine Deprofessionalisierung einhergehen zu lassen.

Als weiteres Thema ist der Umgang mit künstlicher Intelligenz diskutiert worden. Ein wesentliches Problem ist für den AK, dass in der gegenwärtigen Diskussion zu wenig konkret die Frage behandelt wird, wie man die KI in den Schulen tatsächlich gewinnbringend nutzen kann. Außerdem sind

noch viele Fragen durch den Arbeitgeber zu klären, so solche des Datenschutzes, der Datensicherheit und der Urheberschaft. Das Land sollte für die Schulen eine Richtlinie zum Umgang etwa mit ChatGPT herausgeben und die Lehrkräfte in der Sache schulen.

Schließlich ist noch der Arbeitsraum in den Schulen für Lehrkräfte angesprochen worden, denn über die Diskussion der Gestaltung von Lernlandschaften für die Schülerinnen und Schüler werden die Bedürfnisse der Kolleginnen und Kollegen oft vernachlässigt. Der AK sieht die Notwendigkeit der Einrichtung von vollwertig ausgestatteten Arbeitsplätzen. Das Gremium spricht sich aber gleichzeitig gegen eine feste tägliche Präsenzzeit im Schulgebäude und für die Beibehaltung des Konzepts der Vertrauensarbeitszeit aus.

Der Austausch von Hochschule mit den Verbänden der verschiedenen Lehrämter schärft die Position des Landesbundes in Bildungsfragen und trägt wesentlich dazu bei, dass wir „klare Kante“ zeigen gegenüber der Politik. ■

Arbeitskreis Seniorenpolitik

Richtig versichert im Alter

Verbraucherzentrale informiert über Pflegezusatz- und Unfallversicherung

Am 15. Juni 2023 traf sich der Arbeitskreis Seniorenpolitik des dbb rheinland-pfalz in Mainz zur regulären Halbjahressitzung.

Philipp Wolf, Referent Versicherungen vom Fachbereich Finanzen und Versicherungen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. hielt im

Hauptteil der Sitzung einen Fachvortrag zur richtigen Versicherung im Alter mit Schwerpunkt auf der Pflegeabsicherungslücke.

4,8 Millionen Pflegegradinhaber in der Bundesrepublik werden zu 63 Prozent daheim von Verwandten gepflegt. Ab 85 Lebensjahren



> Arbeitskreis Seniorenpolitik am 15. Juni 2023 in Mainz.

sind 50 Prozent im Pflegeheim, ab 90 Jahren 70 Prozent der Männer und 90 Prozent der Frauen. In zehn Prozent der Einstufungsfälle werden Widersprüche gegen den Pflegegrad eingelegt, bei zwei Prozent davon ist der Widerspruch erfolgreich. Eine Heimpflege in Pflegegrad 5 kann im Monat 4 000 Euro kosten.

Eine Pflegelücke kann sich trotz dieser Hintergrunddaten faktisch „nur“ in Bezug auf das eigene Vermögen auftun, denn in gerader Linie Verwandte (Kinder) sind durch Schutzvermögensregelungen weitestgehend nicht im Risiko.

Wer also sein eigenes Vermögen schützen möchte, kann sich Gedanken machen über eine – insgesamt nicht besonders versichertenfreundliche – Pflegezusatzversicherung in Gestalt einer

- Pfl egetagegeldversicherung, auch in der Variante „Pflege-Bahr“,
- Pflegekostenversicherung,
- Pflegerentenversicherung oder
- Unfallversicherung mit besonderen Pflegeleistungen.

Geachtet werden muss bei allen – ernüchternden – Lösungen

darauf, dass die vereinbarten Bedingungen stimmen. Vorsicht ist angebracht bezüglich Beitragsdynamisierungen, Leistungsausschlüssen, Mindestleistungsumfängen und bei der Frage, ob auch Laien als Pflegenden zugelassen sind. Die Versicherungsmodelle sind letztlich für ältere Einsteiger recht teuer und bieten dabei nicht immer die erwünschte Flexibilität oder Versicherungsbreite. Die individuelle Risikobewertung wird dadurch erschwert. Natürlich hatten die Arbeitskreismitglieder in der Komplexität des Themas Fragen, die Philipp Wolf kenntnisreich beantwortete.

Das Gremium befasste sich danach mit der Vorbereitung des

3. Bundessenienkongresses der dbb bundessenienvertretung. Arbeitskreischef Robert Tophofen informierte als Delegierter und Hauptversammlungsmittglied über das Personaltabelleau für die Geschäftsführungswahl. Außerdem informiert wurde über die leitantragartigen Positionierungen der Hauptversammlung zu den Themenkomplexen Alterssicherung, Gesundheit, Pflege, Mobilität, Teilhabe im Alter, Wohnen im Alter und Satzungsänderung.

Der Arbeitskreis verabschiedete einen Antrag zur Erleichterung der Freistellung zur Betreuung pflegebedürftiger erwachsener Angehöriger einstimmig.

Berichte aus dem Gremien rundeten die Tagesordnung ab. Dabei ging es unter anderem um die Versorgungsrücklage des Landes, und zwar insbesondere um den in Aktien angelegten Sondervermögensanteil. Im Lichte der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften und allgemeine Vorgaben zum „klimaneutralen/-freundlichen“ Anlegen wurde darüber gesprochen, wie „grün“ Aktienvermögen heutzutage sein sollte und welche Interessenlage diesbezüglich bei Versorgungsempfängern herrscht. ■

Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht

Anhörung im Petitionsausschuss

12 730 Mitzeichnende lösen Verfahrensschritt aus

Am 11. Juli 2023 befasst sich der Petitionsausschuss des Landtages Rheinland-Pfalz in öffentlicher Anhörung mit der vom dbb Landesbund beworbenen Petition zur Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Da nach seinerzeitiger Ablehnung eines entsprechenden

Gesetzentwurfes der CDU-Landtagsfraktion im Plenum 12 730 Online-Unterstützerinnen und -Unterstützer im Frühjahr die Petition von Monika Petroschka, der dbb Kreisvorsitzenden Westwald, durch Mitzeichnung „geboostert“ haben, ist das notwendige Quorum für die automatische Befassung des

Ausschusses mit der Materie in einem Anhörungstermin gleich mehrfach übererfüllt worden.

Es gibt also nochmals Gelegenheit, die Argumente gegen die Pauschale im Landtag vorzutragen, wie sie seinerzeit vom dbb Landesbund als geladener Expertenorganisation in der

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zum abgelehnten CDU-Gesetzentwurf eingebracht worden waren (vergleiche „durchblick“ 10/2022, Seite 2).

Ob sich die „Ampel“-Mehrheit jetzt endlich durch „Volkes Stimme“ überzeugen lässt? – Bericht folgt. ■

Dienstfahrradleasing/Entgeltumwandlung Ausschreibung abgeschlossen

Vergabeverfahren läuft

Nachdem § 2 Abs. 3 Sätze 2 und 3 des Landesbesoldungsgesetzes schon länger in dem Sinne geändert sind, dass eine auf Dienstfahrradleasing zweckbedingte Erlaubnis zum Gehaltsverzicht bei der Entgeltumwandlung verbrieft wurde, sind viele Interessentinnen und Interessenten seit Monaten ungeduldig.

Häufig wird gefragt, wann denn endlich mit Arbeitgeberangeboten zum Dienstfahrradleasing gerechnet werden könne.

Das Land hat die dafür erforderlichen Leistungen öffentlich

ausgeschrieben, die Frist zur Abgabe von Dienstleistungsangeboten endete am 12. Juni 2023. Nun muss ein geeigneter Anbieter ausgewählt werden im Vergabeverfahren.

Gegenstand der Ausschreibung war eine Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung von (E-)Fahrrädern (auch: Spezialfahrrädern, sofern erforderlich) im Wege des Leasings an Beamte/Beamtinnen sowie Richterinnen/Richter und – optionsweise – an Tarifbeschäftigte des Landes einschließlich Versicherungs-, Schulungs- und Serviceleistungen (insbesondere Abwicklung der

Bestell-, Rückgabe- und Schadenabwicklungsprozesse, Wartung und Reparatur, Störfallmanagement und Bereitstellung eines Online-Portals) mit höchstmöglichem Digitalisierungsgrad. Angesprochen sind Unternehmen, die als einheitlicher Dienstleister (Leasinggeber, Servicedienstleister mit Fachhändlern und Versicherungsdienstleister) fungieren können. Leasingnehmer sollen nicht die Bediensteten sein, sondern das Land.

Nächster Anknüpfungspunkt aus Interessentensicht wäre die Frage, wie die konkrete Ausgestaltung der auch im

Ausschreibungstext angesprochenen Vereinbarungen (Überlassungsvertrag) zwischen Dienstherrn und Fahrradnutzern genau ausgestaltet sind und wann sie geschlossen werden können.

Nächster gewerkschaftlicher Anknüpfungspunkt wäre die zur Gleichbehandlung der Tarifbeschäftigten im Landesdienst erforderliche, landesbezirkstarifliche Grundlageregelung, von der in der Ausschreibung steht, dass sie 2024 vorliegen soll.

Es wird also noch etwas dauern.

Beihilfe

Zehn Stellen mehr

Weiterer Schritt zur Verkürzung von Bearbeitungszeiten

Auf die mehrfache Forderung des dbb rheinland-pfalz, zur dringend nötigen Verkürzung der Bearbeitungszeiten für Beihilfeanträge beim Landesamt für Finanzen – LfF – antwortete Staatssekretär Fabian Kirsch, der Chef der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, im Auftrag von Ministerpräsidentin Malu Dreyer knapp vor Redaktionsschluss:

„Um eine Verbesserung der Bearbeitungsdauer zu erreichen, wird nunmehr eine deutliche Erhöhung des Personalbestandes der Beihilfefestsetzungsstelle beim LfF um zehn Stellen angestrebt.“

Die Landesregierung kommt somit unserer zuerst im Juni 2022 in Abstimmung mit der

Deutschen Steuer-Gewerkschaft Rheinland-Pfalz im dbb dringend erhobenen Forderung nach – spät, aber immerhin.

Dass es noch etwas dauert, bis der Personalzuwachs da ist und Wirkung zeigt, versteht sich von selbst angesichts der erforderlichen Personalakquise – so sie denn gelingt –, angesichts der nötigen Verfahrensschritte und der Einarbeitungszeit. Insofern wäre ein früheres Eingehen auf unsere Personalforderung womöglich effektiver gewesen.

Dass wir durchgedrungen sind, bringt jetzt hoffentlich mehr Bewegung in die Sache, in der nun seit über einem Jahr organisatorische sowie verfahrens- und systemrelevante Maßnah-

men nicht richtig gefruchtet haben, während das LfF-Personal alles gibt.

Details dazu im nächsten Heft.

Mainz und Umgebung

Verstärkung gesucht

Stellenanzeige der dbb Landesgeschäftsstelle

Für unsere Landesgeschäftsstelle in Mainz suchen wir

eine Sekretariatskraft (m/w/d)

Ihr Profil: abgeschlossene kaufm. Ausbildung (für Bürokommunikation bzw. Verwaltungsfachangest. o. Ä.), Erfahrung in allgemeiner Sekretariatsführung, sehr gute MS-Office-Kenntnisse, zuverlässig, belastbar, flexibel, mit Organisationstalent und guten Umgangsformen.

Wir bieten: abwechslungsreiche Tätigkeit im kleinen Team, Vergütung analog TV-L, inkl. Sozialleistungen, Vollzeitstelle (Teilzeit möglich)

Weitere Informationen unter www.dbb-rlp.de.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte als ein PDF per E-Mail mit dem Betreff „Bewerbung“ an [dbb rheinland-pfalz: post@dbb-rlp.de](mailto:post@dbb-rlp.de)